

INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS ANHANG V DER 12. BIMSCHV

Teil 1

1. Betreiber: TERRAG GmbH, Saarbrücker Straße 9, 66538 Neunkirchen

Anschrift Betriebsbereich: Konditionierungsanlage
Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) Rechenbachtal
Am Rechenbach 7
66482 Zweibrücken
2. Die Anzeige nach § 7 Abs. 1 und der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 für einen Betriebsbereich der oberen Klasse gemäß 12. BImSchV wurden der SGD Süd vorgelegt und sind Bestandteil der Genehmigung der Konditionierungsanlage nach BImSchG.
3. Tätigkeit in den Anlagen des Betriebsbereiches: Konditionieren von staubförmigen Abfällen, d. h. es werden staubförmige Abfälle aus den Silos in einem Mischer mit Wasser zu einem im Deponiebereich ablagerungsfähigen Gemisch verarbeitet.
4. Gefährliche Stoffe: als gewässergefährdend oder reizend eingestufte Abfälle mit den Abfallschlüsselnummern 10 01 14*, 19 01 11*, 19 01 13*, 19 01 15*, 19 03 06*.
5. Ein nach der 12. BImSchV definierter Störfall kann nach heutiger Einschätzung nicht eintreten. Die Wohnbebauung der Bevölkerung ist so weit entfernt, dass dort keine Warnungen vorgenommen werden. Bei einem Störfall, der sich durch Staubnebel in der Luft und auf dem Boden kenntlich macht, ist dieser Bereich nicht zu betreten oder zu befahren bzw. sofort zu verlassen (möglichst entgegen der Windrichtung).
6. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung fand am 24.06.2026 statt. Es wurde dabei die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen durch die prüfende Behörde bestätigt.

Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung können bei der TERRAG GmbH unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher sowie privater Belange eingeholt werden. Der Überwachungsplan kann im Internetauftritt der SGD Süd eingesehen werden.
7. Weitere Informationen können auf den Internetseiten der TERRAG GmbH und der SGD Süd sowie direkt bei der Zentrale der TERRAG GmbH in Neunkirchen eingeholt werden.

INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT

GEMÄSS ANHANG V DER 12. BIMSCHV

Teil 2

1. GEFAHREN:

Ein nach der 12. BImSchV definierter Störfall wird von der Genehmigungsbehörde als sehr gering eingestuft. Für einen Störfall müssten mindestens 10 t der gefährlichen Stoffe freigesetzt werden.

Die eingesetzten Abfälle können gemäß gefahrstoffrechtlicher Einstufung gewässergefährdend und/oder reizend sein.

AUSWIRKUNGEN AUF DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT:

Reizung von Haut und/oder Augen möglich. Bei Kontakt Augen und Hautoberflächen mit viel Wasser spülen. Augenwaschflaschen sind in der Anlagenwarte vorhanden.

AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELT:

Die eingesetzten Abfälle können auf die Umwelt, wenn sie außerhalb des asphaltierten Anlagengeländes einwirken, gewässergefährdend (d. h. gefährdend für in Wasser lebende Organismen) sein. Eventuell erforderliche Maßnahmen werden in Abhängigkeit von den tatsächlich ausgehenden Gefahren mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt.

VERHINDERUNG UND BEGRENZUNG DER AUSWIRKUNGEN:

Die Abfälle werden im geschlossenen System verarbeitet. Der Anlagenbereich, insbesondere die Füllleitungen und Silofilter werden mittels Videokamera überwacht. Die Silofahrer sind angewiesen, die pneumatische Förderung der Abfälle in die Standsilos im Notfall sofort zu unterbrechen. Freigesetzte Stäube werden schnellstmöglich entfernt und/oder durch Befeuchten an einer weiteren Verbreitung gehindert.

- 2.** Der Betreiber ist verpflichtet, auf dem Gelände des Betriebsbereichs - auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten - geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.
- 3.** Bei einem Störfall ist bei der Bekämpfung der Auswirkungen allen Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten im Fall eines Ereignisses sowohl im Anlagenbereich als auch außerhalb des Betriebsbereichs (Betriebsgeländes) Folge zu leisten. Personen sollen den Gefahrenbereich unverzüglich - möglichst entgegen der Windrichtung - verlassen.
- 4.** Der Betriebsbereich liegt nicht in der Nähe des Hoheitsgebiets eines anderen Mitgliedstaates in Bezug auf grenzüberschreitende Auswirkungen bei einem Störfall.